



Pressemitteilung

Luxemburg, den 5. Dezember 2019

Bei den EU-Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen von Landwirten kam es zu geringer Inanspruchnahme gepaart mit Überkompensation, so die Prüfer

Die Instrumente, mit denen die EU Landwirte dabei unterstützt, ihre Einkommen gegen sinkende Preise und Produktionsverluste zu versichern, haben ihre Zielsetzungen nur teilweise erreicht. Ihre Inanspruchnahme ist weiterhin gering und uneinheitlich. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Einige außergewöhnliche Maßnahmen waren zudem nicht ausreichend zielgerichtet und können zu unverhältnismäßig hohen Entschädigungszahlungen führen, so die Prüfer.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU umfasst eine Reihe von Maßnahmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Einkommen der Landwirte stabil und angemessen sind. Die 6,4 Millionen Landwirte in den 28 Mitgliedstaaten erhalten jährlich Direktzahlungen in Höhe von 41 Milliarden Euro. Neben diesen Direktzahlungen sieht die GAP spezifische Instrumente für die Prävention und das Management von Risiken und Krisen im Agrarsektor vor. So können etwa Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit zur Stabilisierung der Betriebseinkommen herangezogen werden. Hinzu kommen außergewöhnliche Maßnahmen, mit denen im Fall schwerwiegender Störungen der Markt insgesamt stabilisiert werden soll, etwa als Russland 2014 beschloss, die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU zu verbieten.

Die Prüfer untersuchten insbesondere, ob diese Instrumente effizient umgesetzt wurden und Ergebnisse zeitigten. Sie konzentrierten sich vor allem auf die EU-Unterstützung für Versicherungen und die außergewöhnlichen Maßnahmen, die nach den russischen Sanktionen von 2014 für den Obst- und Gemüsektor eingeführt wurden.

Die Prüfer stellen fest, dass die GAP eine Vielzahl von Einkommenssicherungen vorsieht. Eine große Rolle spielen in diesem Zusammenhang Direktzahlungen. Durch diese Zahlungen, die durchschnittlich ein Viertel des Betriebseinkommens ausmachen, können Landwirte fallende Preise oder eine geringere Produktion besser verkraften und sind weniger auf

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Versicherungsschutz angewiesen. Gleichzeitig werden im Rahmen der GAP zunehmend vorbeugende Maßnahmen gefördert, insbesondere indem Landwirte zur Anwendung der guten landwirtschaftlichen und ökologischen Praxis aufgefordert werden. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf das Verhalten der Landwirte begrenzt sind, da versicherte Landwirte möglicherweise weniger Anreize haben, eine robuste Geschäftsstrategie anzuwenden oder sich an den Klimawandel anzupassen.

Der Großteil der von der EU veranschlagten 2,6 Milliarden Euro, mit denen Landwirte dabei unterstützt werden sollten, sich gegen Preisvolatilität und Produktionsverluste zu versichern, hatte kaum Auswirkungen, so das Fazit der Prüfer. Die Mittel erreichen nur einen sehr geringen Anteil der Landwirte, da weniger als 10 % der Landwirte, die Versicherungen abschließen, dafür EU-Unterstützung nutzen. Die meisten Landwirte ziehen die Minderung von Risiken nicht einmal in Erwägung, da sie davon ausgehen, dass ihnen im Fall einer Krise erhebliche öffentliche Unterstützung gewährt wird. Außerdem geht die EU-Unterstützung für Versicherungen nicht an die Landwirte, die sie wirklich benötigen. In Frankreich und Italien, den beiden Mitgliedstaaten, die sie am stärksten nutzen, stellten die Prüfer eine Konzentration auf den Weinsektor fest. In diesem Sektor, in dem sich das versicherte Kapital auf bis zu 115 000 Euro/ha belaufen kann, hätten in Anbetracht ihrer finanziellen Kapazität und ihres Risikoprofils viele Begünstigte ihre Produktion wahrscheinlich auch ohne EU-Beihilfen versichert.

"Derzeit gibt es nur begrenzte Nachweise für einen EU-Mehrwert dieser Unterstützung für die Stabilisierung der Einkommen von Landwirten", erläuterte Samo Jereb, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Maßnahmen sollten zielgerichteter sein. Sie sollten den Landwirten, die sie wirklich benötigen, zugutekommen und so angewendet werden, dass sie mit der Entwicklung einer stärker präventiven und krisenfesteren EU-Landwirtschaft in Einklang stehen."

Was die 513 Millionen Euro betrifft, die als Reaktion auf das russische Einfuhrverbot im Zeitraum 2014-2018 für Obst und Gemüse bereitgestellt wurden, so hat die EU die Inanspruchnahme nicht von objektiven Parametern abhängig gemacht. So gingen beispielsweise 61 % der Unterstützung an Apfelerzeuger (vor allem in Polen), obwohl die Apfelexporte annähernd konstant blieben oder sogar zunahmen. Außergewöhnliche Maßnahmen kamen auch bei anderen Obstsorten (wie Pfirsichen und Nektarinen) zur Anwendung, um gegen die strukturelle Überproduktion in der EU vorzugehen und nicht um punktuelle Marktstörungen zu beseitigen. Schließlich stellen die Prüfer fest, dass die EU-Unterstützung für die Rücknahme von Erzeugnissen zur kostenlosen Verteilung kostspielig war. In einigen Fällen lagen die gezahlten Sätze weit über den Marktpreisen, sodass es zu Überkompensation kam. Die Prüfer gelangten außerdem zu dem Ergebnis, dass die meisten aus dem Markt genommenen und zur kostenlosen Verteilung bestimmten Erzeugnisse am Ende in anderer Form (in Griechenland und Spanien beispielsweise als Saft) wieder auf den Markt kamen. Nur ein Bruchteil erreichte bedürftige Personen.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Legislativvorschläge für die künftige GAP, mit denen das Risikomanagement stärker in den Vordergrund gerückt werden soll, empfehlen die Prüfer der Europäischen Kommission,

- die Landwirte zu ermutigen, sich besser auf Krisen vorzubereiten;
- den Entwurf und die Überwachung der Unterstützung für Versicherungsmaßnahmen zu verbessern;
- die Kriterien für die Auslösung und Beendigung außergewöhnlicher Maßnahmen klarzustellen;
- den Ausgleich für Rücknahmemaßnahmen anzupassen.

Hinweise für den Herausgeber

Der Sonderbericht Nr. 23/2019 "Stabilisierung der Einkommen von Landwirten: umfassendes Instrumentarium, doch geringe Inanspruchnahme der Instrumente und Überkompensation müssen angegangen werden" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Im November 2018 veröffentlichte der Hof seine [Stellungnahme zu den Legislativvorschlägen der Kommission für die künftige GAP](#).

Der Hof plant außerdem, bis Ende 2020 einen Sonderbericht über die außergewöhnlichen Maßnahmen zu veröffentlichen, mit denen die EU im Zeitraum 2014-2017 gegen Störungen auf dem Markt für Milcherzeugnisse vorgegangen ist. Mit einem Teil der für diesen Sektor aufgewendeten rund 740 Millionen Euro wurden Landwirte für Einbußen entschädigt, die sie durch die von der Russischen Föderation verhängten Sanktionen erlitten. Die entsprechende [Prüfungsvorschau](#) wurde im Oktober 2019 veröffentlicht.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502